

Code of Conduct für Lieferanten der Firmengruppe Dreve



Präambel

Die Firmengruppe Dreve verpflichtet sich dem wirtschaftlichen Erfolg, einem hohen Maß an Integrität und gesellschaftlicher Verantwortung. Unsere Geschäftspartner und Kunden vertrauen darauf, dass unsere Geschäftsprozesse von Zuverlässigkeit, Fairness und der Einhaltung geltender Gesetze sowie ethischer Grundsätze geprägt sind. Mit diesem Kodex setzen wir verbindliche Standards zur Umsetzung dieser Werte entlang unserer gesamten Lieferkette.

Der vorliegende Verhaltenskodex für Lieferanten basiert auf anerkannten internationalen Standards, insbesondere den Zehn Prinzipien des UN Global Compact, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, den ILO-Kernarbeitsnormen, dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetz (LkSG) sowie relevanten europäischen Richtlinien.

Dieser Kodex richtet sich an alle Geschäftspartner, die Waren oder Dienstleistungen unmittelbar oder mittelbar (z. B. über Subunternehmer) für die Firmengruppe Dreve bereitstellen. Die Einhaltung der nachfolgenden Anforderungen ist Mindeststandard und wird regelmäßig überprüft.

1. Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards

1.1 Diskriminierungsverbot

Der Lieferant verpflichtet sich, Chancengleichheit, Gleichbehandlung und Vielfalt zu fördern. Diskriminierung aufgrund von Hautfarbe, nationaler oder ethnischer Herkunft, Geschlecht, geschlechtlicher Identität, Religion oder Weltanschauung, Alter, Behinderung, sexueller Orientierung, Schwangerschaft, sozialer Herkunft oder anderer gesetzlich geschützter Merkmale ist untersagt. Die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Menschen sind zu achten und zu schützen.

1.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Jegliche Form von Zwangs- und Pflichtarbeit, Sklaverei, Menschenhandel oder vergleichbare Praktiken sind verboten. Die Beschäftigung erfolgt ausschließlich freiwillig; Mitarbeitende können das Arbeitsverhältnis jederzeit beenden. Jede Form von Gewalt, Missbrauch, Einschüchterung oder erniedrigender Behandlung ist untersagt.

1.3 Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist strikt untersagt. Personen unter 15 Jahren oder – sofern das nationale Recht oder ILO-Konventionen 138 anders regeln – unter dem jeweiligen Mindestalter dürfen nicht beschäftigt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen nur mit ungefährlichen Tätigkeiten und unter besonderem Schutz eingesetzt werden. Es sind geeignete Maßnahmen, einschließlich Ausweisdokumentation, zu ergreifen, um Kinderarbeit vorzubeugen.

1.4 Arbeitszeiten

Die maximal zulässigen Arbeitszeiten richten sich nach den jeweils geltenden Gesetzen bzw. tariflichen und branchenspezifischen Regelungen – je nachdem, was strenger ist. Überstunden sind nur auf freiwilliger Basis und in den gesetzlichen Höchstgrenzen zulässig. Nach spätestens sechs aufeinanderfolgenden Arbeitstagen steht ein freier Tag zu.

1.5 Vergütung

Bezahlung und Leistungen müssen mindestens den gesetzlichen Vorgaben oder, falls höher, den am Ort der Beschäftigung geltenden Branchenstandards entsprechen. Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit (Equal Pay) ist garantiert. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Mitarbeitende haben Anspruch auf regelmäßige und transparente Informationen zur Zusammensetzung ihres Entgelts. Gesetzlich vorgeschriebene Sozialleistungen sind zu gewähren.

1.6 Vereinigungsfreiheit & Kollektivverhandlungen

Das Recht der Beschäftigten, sich zu versammeln, einer Gewerkschaft oder Arbeitnehmervertretung beizutreten sowie Tarifverhandlungen zu führen, ist zu achten. Diskriminierung oder Benachteiligung aufgrund gewerkschaftlicher Betätigung ist untersagt. Es sind sichere und angemessene Beschwerdemechanismen – auch anonyme – bereitzustellen.

2. Gesundheit, Sicherheit, Umwelt- und Klimaschutz

2.1 Gesundheit & Arbeitssicherheit

Der Lieferant gewährleistet ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld und ergreift alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Unfällen, Berufskrankheiten und Beeinträchtigungen der Gesundheit. Die gesetzlichen Mindeststandards und einschlägigen internationalen Arbeitsschutz-Standards (z. B. ISO 45001) sind einzuhalten. Mitarbeitende sind regelmäßig in Sicherheitsthemen zu schulen. Zugang zu Trinkwasser, hygienischen Sanitäreinrichtungen und Erste-Hilfe-Einrichtungen ist in angemessenem Umfang sicherzustellen.

2.2 Umwelt- und Klimaschutz

Der Lieferant verpflichtet sich, die geltenden umweltbezogenen Gesetze und internationalen Standards (z. B. ISO 14001) einzuhalten und bestrebt sich, Umweltbelastungen zu minimieren, natürlichen Ressourcen effizient zu nutzen und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Der Energieverbrauch ist zu überwachen, wirtschaftliche Lösungen zur Verbesserung der Energieeffizienz sind umzusetzen. Abfälle, umweltschädliche Substanzen und Emissionen werden vermieden oder umweltgerecht entsorgt. Soweit möglich ist ein Umweltmanagementsystem einzuführen.

2.3 Tierschutz

Sofern Tiere im Rahmen der Lieferungen/Leistungen betroffen sind, verpflichtet sich der Lieferant zur Einhaltung aller maßgeblichen nationalen und internationalen Tierschutzbestimmungen sowie zum 3R-Prinzip (Replacement, Reduction, Refinement). Tierversuche sind nur bei zwingender Notwendigkeit nach Ausschöpfung alternativer Methoden zulässig und stets mit möglichst geringem Leidensdruck durchzuführen.

3. Ethische und gesetzeskonforme Geschäftspraktiken

3.1 Korruptionsverbot & Integrität

Jede Form von Korruption, Bestechung, Vorteilsgewährung, Erpressung oder sonstiger unlauterer Einflussnahme ist verboten. Dies schließt sowohl den öffentlichen Bereich (Behörden, Amtsträger) als auch Geschäftsbeziehungen mit Privatunternehmen ein. Entsprechende Gesetze (u. a. StGB, UK Bribery Act, FCPA) sind einzuhalten. Der Lieferant trifft Maßnahmen zur Korruptionsprävention, wie zum Beispiel Mitarbeiterschulungen, und richtet ein Hinweisgebersystem ein, das auch anonyme Meldungen ermöglicht.

3.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Geschäftliche Entscheidungen sind im besten Interesse der Firmengruppe Dreve zu treffen. Mögliche Interessenkonflikte sind offen zu legen und Maßnahmen zu deren Vermeidung zu ergreifen.

3.3 Wettbewerb und Schutz geistigen Eigentums

Der Lieferant hält das Kartellrecht ein und beteiligt sich nicht an wettbewerbswidrigen Absprachen, wie Preis-, Angebots- oder Marktaufteilungen. Schutz und vertrauliche Behandlung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Dreve-Gruppe sowie Dritter sind zu gewährleisten. Die Rechte an geistigem Eigentum werden respektiert und im Rahmen von Technologietransfer bestmöglich geschützt.

4. Datenschutz, Informationssicherheit, Vertraulichkeit

Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Einklang mit allen geltenden Datenschutzgesetzen sowie der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es werden angemessene technische und organisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit und zum Schutz vertraulicher Geschäftsinformationen getroffen. Jede Weitergabe von Daten an Dritte erfolgt nur gemäß den gesetzlichen Vorgaben und vertraglichen Regelungen.

5. Sorgfaltspflichten, Nachweisführung, Kontrollen

Der Lieferant verpflichtet sich, angemessene menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Durchführung und Dokumentation von Risikoanalysen
 - Ableitung und Umsetzung wirksamer Präventions- und Abhilfemaßnahmen
 - Einrichtung eines effektiven und vertraulichen Beschwerdemechanismus, der auch anonyme Berichte ermöglicht, insbesondere mit Blick auf Menschenrechts- und Umweltverstöße
 - Schulungen und Sensibilisierungsmaßnahmen der Mitarbeitenden zum Kodex und zur Sorgfaltspflicht
 - Übertragung und Sicherstellung der Einhaltung dieser Grundsätze bei eigenen Sublieferanten bzw. Subunternehmen
- Die Firmengruppe Dreve ist berechtigt, jederzeit Nachweise zur Einhaltung der Inhalte dieses Kodex anzufordern sowie Bewertungen oder Audits durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen. Im Falle von Verstößen, ist auf Anfrage eine Ursachenanalyse sowie ein Maßnahmenplan vorzulegen.

6. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen diesen Kodex können Sanktionen bis hin zur fristlosen Beendigung der Geschäftsbeziehung und zum Ausschluss als Lieferant führen. Zudem behält sich Dreve die Geltendmachung weitergehender Rechte und Schadensersatzansprüche vor.

7. Schlussbestimmungen

Der Lieferant erkennt die Regelungen dieses Verhaltenskodex als verbindlich an, sorgt für deren Umsetzung entlang seiner eigenen Lieferkette und verpflichtet sich, Dreve umgehend über erkennbare Verstöße und Risiken zu informieren. Der Kodex ist Bestandteil der Geschäftsbeziehung zur Firmengruppe Dreve.